



Jahresbericht 2019

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Technischen Hochschule Köln

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Technischen Hochschule Köln 2019

Herausgeber:

Hochschulrat der TH Köln

Claudiusstraße 1

50678 Köln

INHALT

1	Rechtliche Grundlage.....	4
2	Mitglieder des Hochschulrats.....	6
3	Arbeitsweise des Hochschulrats	7
4	Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen	7
4.1	Wahl von Präsidiumsmitgliedern.....	7
4.2	Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung des Präsidiums.....	7
4.2.1	Jahresabschluss 2018.....	7
4.2.2	Finanzberichte.....	7
4.2.3	Wirtschaftsplanung 2019 und 2020.....	8
4.2.4	Rechenschaftsbericht des Präsidiums.....	8
4.2.5	Jahresbericht Innenrevision	8
4.3	Sonstige Themen	9
4.4	Berichte der Präsidiumsmitglieder	9

1 Rechtliche Grundlage

Gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 Hochschulgesetz (HG) NRW berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW in seiner Fassung vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) kommt der Hochschulrat der Technischen Hochschule Köln hiermit nach.

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der Technischen Hochschule Köln. Er berät das Präsidium und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Die wesentlichen Aufgaben des Hochschulrats umfassen gemäß § 21 HG:

- die Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Präsidiums;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Errichtung einer Stiftung, einer Anstalt oder eines Hochschulverbundes, zur Stellung des Antrags soweit dieser auf die Übertragung der Bauherreneigenschaft und der Eigentümerverantwortung an der Gesamtheit der überlassenen Liegenschaften gerichtet ist und zur Übernahme weiterer Aufgaben;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektors.

Mit Inkrafttreten des neuen HG NRW zum 1.10.2019 hat sich die Rechtslage im Hinblick auf die Dienstvorgesetzeneigenschaft über die Präsidiumsmitglieder geändert. Vormalig lag diese beim zuständigen Ministerium, das seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Präsidium übertragen konnte. Nach § 33 Abs. 3, 1. Halbsatz der geänderten Gesetzesfassung des HG NRW vom 12.07.2019 ist die/der Vorsitzende des Hochschulrats dienstvorgesetzte Stelle der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder, es sei denn, das Ministerium behält sich die Ausübung der Befugnisse der dienstvorgesetzten Stelle ganz oder zum Teil jederzeit widerruflich vor. Von einem entsprechenden Vorbehalt wurde seitens des Ministeriums mit Erlass vom 24.09.2019 hinsichtlich einer Festlegung von Grundsätzen für die von der oder dem Hochschulratsvorsitzenden zu führenden Bezügeverhandlungen für die hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder Gebrauch gemacht.

Weiterhin ist der Hochschulrat durch die Änderung des § 33 Abs. 2 Satz 3 HG jetzt wieder oberste Dienstbehörde nach dem Landesbeamtengesetz, soweit sich das Ministerium nicht die Ausübung dieser Befugnisse ganz oder teilweise vorbehält. Nach § 33 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz HG NRW kann der Hochschulrat seine Befugnisse als oberste Dienstbehörde jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Präsidium übertragen.

Der Hochschulrat der TH Köln hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und in seiner 53. Sitzung am 11.12.2019 die Übertragung einer Reihe seiner Zuständigkeiten als oberste Dienstbehörde auf das Präsidium der TH Köln beschlossen. Dieser Beschluss wurde mit der Auflage gefasst, dass das Präsidium der TH Köln dem Hochschulrat in der Nachschau jeden Jahres über disziplinarrechtliche Tatbestände und deren Fortgang berichtet.

2 Mitglieder des Hochschulrats

Der Hochschulrat hat nach § 10 Abs. 1 der Grundordnung der TH Köln acht Mitglieder, davon sechs hochschulexterne und zwei hochschulinterne Mitglieder. Der Hochschulrat ist paritätisch mit Frauen und Männern besetzt. Ihm gehören an:

Prof. Dr. Matthias Jarke

Inhaber des Lehrstuhls für Informationssysteme der RWTH Aachen und Leiter des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik

Anna Dimitrova

Chief Financial Officer (CFO), Vodafone GmbH

Dr. Doris Aebi

Direktorin aebi+kuehni AG

Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach

Professorin für Informationswissenschaften, TH Köln (internes Mitglied)

Helmut Heinen

Geschäftsführender Gesellschafter der Heinen Verlag GmbH und Herausgeber der Kölnischen Rundschau

Dr. Thomas Kathöfer

Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V.

Ulrike Lubek

Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland

Prof. Dr. Josef Steinhoff

Professur für Geotechnik, TH Köln (internes Mitglied)

Auf seiner konstituierenden Sitzung am 2. März 2018 ernannte der Hochschulrat Herrn Prof. Dr. Matthias Jarke zu seinem Vorsitzenden und Frau Anna Dimitrova zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Hochschulrat der TH Köln befindet sich in seiner dritten Wahlperiode, die am 1. Februar 2018 begann und am 29. Januar 2023 endet.

Die Mitglieder des Hochschulrates erhalten als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 600 Euro pro Sitzung. Zusätzlich werden Reisekosten nach den einschlägigen Bestimmungen gewährt.

Die Gesamtsumme der im Jahr 2019 veranschlagten Aufwandsentschädigungen inklusive Reisekosten betrug 25.327,70 €.

3 Arbeitsweise des Hochschulrats

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben überwiegend in Sitzungen wahr. Der Hochschulrat hat im Jahre 2019 an folgenden Terminen getagt:

Nr.	Datum	Vermerk
50	10.04.2019	Sitzung Hochschulrat
51	10.07.2019	Sitzung Hochschulrat
52	18.09.2019	Sitzung Hochschulrat sowie gemeinsame Sitzung mit der Fakultätenkonferenz
53	11.12.2019	Sitzung Hochschulrat sowie gemeinsame Sitzung mit dem Senat

An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Mitglieder des Präsidiums und die Gleichstellungsbeauftragte teil. Der Hochschulrat führt über seine Sitzungen Protokoll. Die Protokollführung liegt bei Frau Judith Brands, Referentin der Vizepräsident*innen. Die Vertreterin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wird regelmäßig zu den Sitzungen des Hochschulrates eingeladen.

4 Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

4.1 Wahl von Präsidiumsmitgliedern

Der Hochschulrat hat auf seiner Sitzung am 02.03.2018 Frau Dr. Doris Aebi, Frau Ulrike Lubek und Herrn Prof. Dr. Josef Steinhoff als Mitglieder der Findungskommission für die Nachbesetzung der Position des/der Vizepräsident*in für Wirtschafts- und Personalverwaltung benannt. Für die Nachbesetzung der Position des/der Vizepräsident*in für Forschung und Wissenstransfer wurden Frau Anna Dimitrova, Herr Prof. Dr. Matthias Jarke und Herr Dr. Thomas Kathöfer als Mitglieder der Findungskommission benannt. In ihrer Sitzung am 10.10.2018 haben die Mitglieder des Hochschulrats einem personellen Wechsel in der Berufungskommission für die Besetzung der Position des/der Vizepräsident*in für Forschung und Wissenstransfer zugestimmt: Wegen zusätzlicher beruflicher Verpflichtungen übergab Frau Anna Dimitrova ihr Amt an Frau Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach.

Auf der vierten Sitzung der Hochschulwahlversammlung am 23.02.2019 wurden beide Verfahren erfolgreich abgeschlossen: Herr Prof. Dr. Klaus Becker wurde als Vizepräsident für Forschung und Wissenstransfer wiedergewählt, seine Amtszeit begann zum 01.04.2019. Frau Dr. Ursula Löffler wurde zur Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung gewählt und hat ihr Amt am 01.08.2019 angetreten.

4.2 Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung des Präsidiums

4.2.1 Jahresabschluss 2018

Die PKF Fasselt Schlage hat der TH Köln für den Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Hochschulrat hat hierzu am 10.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Hochschulrat stimmt dem Jahresabschluss 2018 zu.
2. Der Hochschulrat stimmt zu, dass der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2018 in die allgemeine Rücklage überführt wird.
3. Der Hochschulrat entlastet das Präsidium.

4.2.2 Finanzberichte

Entsprechend § 21 HG hat das Präsidium dem Hochschulrat im Überblick über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage berichtet. Die vom Präsidium vorgelegten Finanzberichte umfassen

die quartalweise jährliche Budgetplanung (Aktualisierung des Wirtschaftsplans) sowie den Finanzplan (Stand der Einnahmen und Ausgaben zum Quartalsende).

Sitzung	Datum	
51	10.07.2019	Finanzbericht I. Quartal 2019 Kameraler Jahresabschluss 2018
52	18.09.2019	Finanzbericht II. Quartal 2019
53	11.12.2019	Finanzbericht II. Quartal 2019 – Wiedervorlage wegen Korrektur Finanzbericht III. Quartal 2019

Der Hochschulrat hat die vorgelegten Finanzberichte mit dem Präsidium diskutiert und zur Kenntnis genommen.

4.2.3 Wirtschaftsplanung 2019 und 2020

Gemäß § 21 HG hat das Präsidium dem Hochschulrat den Wirtschaftsplan zur Zustimmung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan umfasst die Budgetplanung der Hochschule für das nachfolgende Haushaltsjahr mit Darstellung und Erläuterung der geplanten Einnahmen und Ausgaben sowie die Darstellung des Hochschulvermögens nebst mittelfristiger Finanzplanung bis ins Jahr 2024.

Der Hochschulrat hat den vom Präsidium vorgelegten Wirtschaftsplan 2019 am 12.12.2018 sowie den Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 am 11.12.2019 einstimmig verabschiedet.

4.2.4 Rechenschaftsbericht des Präsidiums

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 HG legt das Präsidium dem Hochschulrat jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule ab.

Die Berichterstattung des Präsidiums folgt einer festen Struktur. Zu Beginn wird eine Zusammenfassung der wesentlichen Ereignisse des jeweiligen Jahres gegeben. Im Anschluss daran wird über die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben berichtet.

Der Hochschulrat hat den Rechenschaftsbericht des Präsidiums für das Jahr 2018 am 10.07.2019 zur Kenntnis genommen.

4.2.5 Jahresbericht Innenrevision

Im Jahresbericht der Innenrevision wird die Tätigkeit der Innenrevision sowohl für die reinen TH-Themen als auch für die Themen der gemeinsamen Innenrevision der Rheinschiene dokumentiert.

Bei den (gemeinsamen) Prüfungen wird immer eine Prozessoptimierung angestrebt und ein Best-Practice-Bericht erstellt. Bewährt hat sich auch die Begleitung externer Prüfungen (Landesrechnungshof, Drittmittelgeber) durch die Innenrevision.

Der Jahresbericht 2019 der Innenrevision wurde vom Hochschulrat am 11.12.2019 intensiv diskutiert. Hochschulrat und Präsidium tauschten sich über das an der TH Köln bestehende Organisationsmodell der Innenrevision und Beispiele für alternative Organisationsmodelle aus. Die Einbindung der Innenrevision in die Gemeinsame Innenrevision der Hochschulen der „Rheinschiene“ wurde erläutert, im Fokus standen hier die Synergiegewinne aus der gemeinsamen Innenrevision und die Möglichkeit, gemeinsame Prüfungen zu gestalten.

Aufgrund eines besonderen Prüffalles wird in der ersten Sitzung des Jahres 2020 das Interne Kontrollsystem der TH Köln zu einem Sitzungsthema gemacht werden.

4.3 Sonstige Themen

Der Hochschulrat hat sich weiterhin zu folgenden Themen beraten und zugehörige Empfehlungen und Stellungnahmen abgegeben:

- Systemakkreditierung,
- Eckpunkte Digitalisierungsstrategie von Studium und Lehre,
- Innovation Hub Bergisches Rheinland,
- Vorantrag FH-Nachwuchsprogramm,
- Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL): Mustervertrag,
- Altersteilzeit für Beamt*innen,
- Delegation von Befugnissen der obersten Dienstbehörde Hochschulrat auf das Präsidium der TH Köln.

4.4 Berichte der Präsidiumsmitglieder

Zu jeder Sitzung des Hochschulrats berichteten die Präsidiumsmitglieder über die seit der vorangegangenen Sitzung erfolgte Arbeit sowie über relevante Ereignisse.

Köln, 16. März 2020

gez.

Prof. Dr. Matthias Jarke
Vorsitzende des Hochschulrats der TH Köln